



Handwerkskammer Koblenz
Handwerksrolle
56063 Koblenz

Weitere Informationen
Telefon 0261/398-263

Sie können diese Anzeige auch per Telefax 0261/398-983 oder per E-Mail handwerksrolle@hwk-koblenz.de übermitteln.

Anzeige wegen des

Verdachts auf Schwarzarbeit* bzw. unerlaubte selbstständige Handwerksausübung im Handwerk

Die nachfolgend angegebene Person führte in den unten benannten Fällen gewerbsmäßig handwerkliche Arbeiten auf eigene Rechnung – also selbstständig – aus:

Angaben zum vermeintlichen Schwarzarbeiter

Name Vorname

Straße, Hausnummer PLZ/Ort

Ort der Tätigkeit (exakte Ortsbeschreibung)

PLZ/Ort Straße, Hausnummer

Art und Umfang der Arbeiten

.....
möglichst detaillierte Beschreibung der beobachteten Arbeiten und der Mengen/Flächen usw.

Zeitraum der Arbeiten

.....
Datum der Feststellung oder genaue Angabe über Dauer der Arbeiten

***Hinweis: Als Schwarzarbeit im Sinne des Gesetzes gilt a) Arbeit ohne Meldung bei Arbeitsamt oder Sozialkassen, b) Gewerbeausübung ohne Anmeldung beim zuständigen Gewerbeamt, c) Handwerksausübung ohne Handwerksrolleneintragung**



Angaben zum Auftraggeber

falls bekannt: Name und Anschrift des Auftraggebers der o.g. Arbeiten

Angaben über andere Beteiligte an der Schwarzarbeit/ unerlaubten Handwerksausübung

falls bekannt: Name und Anschrift des Mitwirkenden, Art des Tatbeitrags

Vorhandene Beweismittel sind als Anlage beigefügt. (z. B. Fotos, Rechnungen etc.)

Angaben des Meldenden

Nachname

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Ich bin bereit, als Zeuge für weitere Ermittlungen zur Verfügung zu stehen.

ja nein

Mir ist bekannt, dass anonyme Anzeigen nur bei detaillierten Angaben weiterverfolgt werden können. Die Verfolgung kann daran scheitern, dass Rückfragen nicht möglich sind.

Ich bin mit der Weiterleitung der Anzeige an die zuständige Stelle einverstanden

Datum

Unterschrift

Datenschutz

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Einzelheiten zum Ergebnis eines Ordnungswidrigkeitsverfahren oder Wettbewerbsverfahren bekanntgeben dürfen.